

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Die am 18.9.1991 gegründete Initiative "BÜRGER GEGEN ATOMREAKTOR GARCHING" ist durch Gründung eines Vereins am 5.6.1992 in eine neue Phase eingetreten. Aus dem Widerstand gegen einen neuen Forschungsreaktor in Garching ist eine Gemeinschaft entstanden, die sich gegen alle Gefahren wendet, die uns der Umgang mit künstlicher Radioaktivität bringt. In gleicher Weise tritt sie aber als Umweltinitiative für eine "sanfte" Forschung ein, die derartige Gefahren minimiert oder ganz vermeidet. Der Verein wird neben der Information der Bürger unter anderem risikofreie Forschung im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes fordern und fördern.

Fast ebenso alt wie die Initiative ist die Strafanzeige vom 6.11.91, der Mitbegründerin Ingrid Wundrak, gegen die Verursacher von Störfällen und Mißständen, im Zusammenhang mit dem Umgang mit Radioaktivität im Forschungsgelände Garching.

Nachdem die Staatsanwaltschaft seither lediglich den Eingang der Klage bestätigt hat, wurde mit Datum vom 15.6.92 eine detaillierte Klagebegründung durch die Rechtsanwältin Angelika Lex nachgereicht.

Darin wird die TU-München, das Institut für Plasmaphysik, die Aufsichts- und Genehmigungsbehörden oder Unbekannt beschuldigt, fahrlässig, wegen fehlender Überprüfung des Abwasserrohrsystems, die Versickerung von radioaktivem Wasser verursacht zu haben.

Zeitweise wird vom Vorsatz ausgegangen, da auch nach Bekanntwerden das Versickern nicht unterbunden wurde und die angeschlossenen Institute ihren Betrieb nicht einstellen mußten.

Daneben erfolgte auch eine radioaktive Verseuchung des Bodens und des Wassers durch die Abgabe über die Luft (Regen, Tau) und durch einen weiteren Störfall im Institutsgelände (IPP).

Dies bedeutet Strafbestände der unzulässigen Gewässerverunreinigung, Abfallbeseitigung, Gesundheitsgefährdung, schwerer Umweltgefährdung und schwerer Gefährdung durch Freisetzen von Giften und ionisierende Strahlen (§§ 324, 326, 330, 330a, 211d Strafgesetzbuch).

Als besonders gravierend wird angesehen, daß die Betreiber des Forschungsreaktors, entgegen dem Minimierungsgebot nach der Strahlenschutzverordnung, nicht dem Stand der Technik entsprechend, die Vorsorge getroffen haben, um den Ausstoß von Tritium möglichst gering zu halten.

Im Gegenteil besteht der Verdacht, daß sich die Betreiber auf diese Weise einer sonst notwendigen Entsorgung von Tritium durch laufende "geringe" Abgaben an die Luft und die Isar entzogen haben.



Sprecher: Alfred Fischer
Ralf S. Gensecke
Thomas Köchy
Astrid Leis
Ingrid Wundrak

Geschäftsführung des Vereins:
Danziger Straße 19
8046 Garching
tel. 089 - 320 30 21

GARCHING JUNI 1992

INGRID WUNDRAK

Ingrid Wundrak